

Dansk Sundhedstjeneste

for Sydslesvig e.V.

Dansk Sundhedstjeneste, Waldstrasse 45, D-24 939 Flensburg

Alle danske skoler, børnehaver, vuggestuer, SFOer og fritidshjem i Sydslesvig

UDBRUD AF MÆSLINGER

Kære forældre, lærere og pædagoger på Danske Institutioner i Sydslesvig.

Der er konstateret mæslinger hos en elev i en dansk skole i Flensburg. Da mæslinger er meget smitsomme, beder vi, Dansk Sundhedstjeneste jer om at læse nedenstående information fra Tysk Gesundheits Amt meget omhyggeligt.

Til orientering til alle institutioner ved Dansk Skoleforening og SDU udsender vi hermed dele af en informationsskrivelse fra Gesundheitsamt Flensburg. For at kunne informere så hurtigt som muligt har vi valgt ikke at oversætte til dansk.

For skolen/fritidshjemmet i Flensburg har Dansk Sundhedstjeneste sat de fornødne tiltag i gang i samarbejde med Tysk Gesundheitsamt. For alle andre institutioner er det ikke nødvendigt med særlige forholdsregler.

Har I spørgsmål, er I velkommen til at kontakte os.

Venlig hilsen

Karen Fink
Ledende læge



dato

Dansk Sundhedstjeneste

Telefon +49 461 570 580
info@dksund.de

Formand Hans Erik Hansen
Forretningsfører Georg Hanke

Dansk Alderdomshjem
Nerongsallee 27
D-24 939 Flensburg
Telefon +49 461 840 2000

Skolesundhedstjeneste

Pensionistboliger

Socialrådgivning

Hjemmepleje

Amtsgericht Flensburg
2VR641

Bankforbindelser:
Sydbank Kruså
Reg.Nr. 8065
Kto. 110 950-8

Union-Bank AG, Flensburg
BLZ 215 201 00
Dansk Sundhedstjeneste
Kto. 00 11 940
Dansk Alderdomshjem
Kto. 00 11 932

SE Nr.: 33308418
DE Nr.: 811347602

aktuelle Information: Masernerkrankungen

**Sehr geehrte Eltern, Schüler und Schülerinnen,
sehr geehrte Lehrer und Lehrerinnen,
sehr geehrte Erzieher und Erzieherinnen,**

Aufgrund der extrem hohen Ansteckungsfähigkeit ist eine Eingrenzung des Erregers nur schwer möglich. Dies gilt in besonderem Maße für Einrichtungen, in denen viele Kinder und Jugendliche beieinander sind.

Zuverlässig vor einer Ansteckung durch Masern geschützt ist nur, wer die Masernerkrankung früher bereits durchgemacht hat oder zweimal geimpft wurde.

Bitte überprüfen Sie deshalb jetzt Ihren Impfstatus bzw. den Ihres Kindes und lassen Sie versäumte Impfungen unverzüglich beim Hausarzt oder Kinderarzt nachholen.

Die Masernimpfung ist sehr gut verträglich und sollte auf jeden Fall vorgenommen werden, auch wenn der genaue Zeitpunkt des Kontaktes zu den Erkrankten unbekannt oder > 3 Tage ist. Eine Impfung während der Inkubationszeit ist unschädlich, auch wenn die Erkrankung dadurch gegebenenfalls nicht mehr verhindert werden kann. Bedenken Sie bitte, dass bereits infizierte Personen die Viren unwissentlich am stärksten vor dem eigentlichen erkennbaren Krankheitsbeginn ausscheiden. Eine Weiterverbreitung der Masern durch eine Kontaktperson ist nicht zu befürchten, wenn bei ihr eine vollständige Impfung (zweimal) erfolgte oder eine zum jetzigen Zeitpunkt vorgenommen wird.

Aus den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes ergibt sich für eine Verhinderung der Weiterverbreitung der Infektion

§ Eltern gesetzlich verpflichtet, einen Verdacht oder das Vorliegen von Masern in Schule und Kindergarten zu melden,

§ Leitungen von Schulen und Kindertagesstätten gesetzlich verpflichtet, den Verdacht oder das Vorliegen einer Erkrankung an Masern umgehend dem Gesundheitsamt zu melden

§ Ärzte gesetzlich verpflichtet, bereits den Erkrankungsverdacht innerhalb von 24 Stunden an das örtliche Gesundheitsamt zu melden.

§ Erkrankte und Personen mit Erkrankungsverdacht dürfen Schulen und Kindertagesstätten nicht besuchen.

Informationen über Masern

Vorkommen

Masern sind weltweit verbreitet. Aufgrund ihrer hohen Ansteckungsfähigkeit treten sie meist als Kinderkrankheit auf und hinterlassen dann lebenslange Immunität. Nach Schätzungen der WHO sterben jedes Jahr ca. 1 Million Menschen an den Folgen einer Masernerkrankung. Aus globaler Sicht ist die Bedeutung der Masern in Entwicklungsländern, besonders in Afrika, am größten. Der Anteil tödlicher Verläufe ist hier besonders hoch. In Deutschland wird geschätzt, dass gegenwärtig jährlich noch 50.000-100.000 Masernerkrankungen auftreten.

Übertragung, Ansteckungsgefahr

Das Masernvirus befällt bevorzugt Zellen des Immun- und Nervensystems. Es wird durch Tröpfcheninfektion übertragen, also z.B. durch Husten, Niesen oder Sprechen. Die Eintrittspforten sind die Schleimhäute der Atemwege und die Bindehaut des Auges. Die Ansteckungskraft der Erreger ist sehr groß. Von 100 infizierten Personen erkranken 99. Säuglinge von Müttern, die immun sind, die also entweder eine Masernerkrankung durchgemacht haben oder geimpft wurden, sind bis zum 6. Lebensmonat durch übertragene Antikörper vor einer Maserninfektion geschützt.

Inkubationszeit

Die Inkubationszeit beträgt zwischen 9 und 11 Tagen, gelegentlich auch 2 Wochen.

Symptome

Es treten in einem ersten Stadium allgemeine Symptome wie Abgeschlagenheit, Müdigkeit, Kopf- und Bauchschmerzen auf. Ausgeprägte Lichtscheu und Tränenfluss sind Ausdruck einer Bindehautentzündung. Häufig werden ein trockener, bellender Husten sowie Schnupfen beobachtet. Am 3. Erkrankungstag tritt eine Rötung der Mund- und Rachenschleimhaut auf. Zu diesem Zeitpunkt findet sich auch der erste Gipfel der Fieberkurve. Nach 4 bis 5 Tagen ist dann die Körpertemperatur auf normale Werte abgefallen.

Das Stadium des Hautausschlages (Exanthemstadium) beginnt mit dem zweiten steilen Fieberanstieg. Die Symptome verstärken sich. Jetzt tritt ein dunkelroter, großfleckiger Hautausschlag auf, der hinter den Ohren beginnt, sich über Gesicht und Hals ausbreitet und nach 3 Tagen auch den Körperstamm sowie Arme und Beine bedeckt. Wenn der Ausschlag am 4. Exanthemtag die Füße erreicht hat, beginnt das Fieber zu fallen. Verzögert sich die Entfieberung, ist mit dem Auftreten von Komplikationen zu rechnen.

Diagnose

Die Diagnose wird anhand des typischen Krankheitsverlaufes und des charakteristischen Ausschlags gestellt. Im Frühstadium der Erkrankung können im Nasensekret Riesenzellen nachgewiesen werden. Ca. ab dem 2. Exanthemtag können spezifische IgM - Antikörper nachgewiesen werden.

Therapie

Die Therapie erfolgt symptomatisch, Bettruhe und pflegerische Maßnahmen stehen im Vordergrund.

Komplikationen

Komplikationen treten etwa bei jedem 5. Patienten auf.

Die Atemwege, Organe der Bauchhöhle sowie das Gehirn können betroffen sein. Da diese Komplikationen direkt durch das Masernvirus verursacht sind und kein Medikament gegen dieses Virus existiert, besteht die Therapie lediglich in der Behandlung der Symptome. Es kann zu einer Bronchitis oder Masernpneumonie kommen. Von besonderer Bedeutung ist die masernbedingte akute Blinddarmentzündung, die meist eine Operation erforderlich macht. Besonders gefürchtet ist die Masernenzephalitis, die bei ca. 1 von 1000 Patienten auftritt. Die Sterblichkeit der Masernenzephalitis ist mit ca. 25 % hoch.

Prophylaxe

Die Erkrankung kann durch die Masernschutzimpfung verhindert werden bzw. in ihrem Verlauf abgeschwächt werden, so dass keine Komplikationen auftreten.

Leider wird die Ausrottung der Erkrankung durch unsachliche Debatten über die Impfung immer wieder verzögert, trotz eindeutiger Zahlen: Bei einer Anzahl von 500.000 Impfungen nimmt man 1 Todesfall an. Bei einer Erkrankung rechnet man etwa mit 1 Todesfall pro 50 000 Fälle.

Ihre Gesundheitsdienste